

Fakten statt Polemik

## **Eigenheimer informieren zum aktuellen Heizungsgesetz GEG2024**

Die aufgeregten Diskussionen um die Entwürfe zum Gebäude-Energie-Gesetz 2024, besser bekannt als Heizungsgesetz, haben viel Verunsicherung bei Eigenheimbesitzern und Wohnungseigentümern hinterlassen. Der Verein „Eigenheimer Markt Schwaben und Umgebung e.V.“ lud daher zu einer Informationsveranstaltung zum jetzt verabschiedeten GEG 2024 ein. Fast 90 Mitglieder und Gäste konnte Christian Aufhauser, 1. Vorstand des Vereins, zum Treffen im Schweiger Brauhaus begrüßen, das der Verein in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Eigenheimer Bayern e.V. organisierte.

Als Referent räumte Manfred Giglinger, technischer Gebäudesachverständiger und Energieberater aus Ebersberg, zahlreiche Missverständnisse und Halbwahrheiten rund um den Gesetzesentwurf beiseite und führte die wissbegierigen Zuhörer in die gesetzlichen Anforderungen und Fördermöglichkeiten zur Heizungstechnik ein. Viele Fragen schon während des Vortrags und die anschließende Diskussion zeigten das Interesse und die Aufgeschlossenheit der Eigenheimer für eine umweltgerechte Heizung.

Rigide entkräftete Hr. Giglinger das Vorurteil, dass Minister Habeck mit seinem Gesetz funktionsfähige Heizungen aus dem Keller verbannen wolle. Die grundsätzliche Pflicht zum Einbau von Heizungen, die mindestens zu 65 % erneuerbare Energien verwenden, betreffe ab 2024 nur Neubauten sowie Bestandsbauten, wo die Heizung komplett ersetzt wird. Wie Giglinger erläuterte, gebe es aber auch dazu eine Reihe von Übergangsfristen und Ausnahmen. Erst 2045 müssen fossile Heizungen mit Öl oder Gas endgültig außer Betrieb gehen. Einzig für über 30 Jahre alte Ölheizungen mit Konstant-Temperatur Technik gebe es eine Austauschpflicht. Ölheizungen mit auch damals schon verfügbarer, neuerer Technik müssen nicht ersetzt werden, auch wenn sie älter als 30 Jahre sind. Der zuständige Kaminkehrer-Meister sei kompetenter Erstansprechpartner, wenn hier Unsicherheiten bestehen – genauso wie auch bei weiteren Fragen zum Heizungsaustausch.

Hr. Giglinger zeigte dann eine ganze Bandbreite von Lösungsmöglichkeiten für eine Heizungserneuerung auf, die abhängig von Bauzustand, Dämmung und Wärmebedarf im konkreten Fall zum Einsatz kommen könnten. Oft sei eine Wärmepumpe, von der er die unterschiedlichsten Varianten vorstellte, tatsächlich eine gute Lösung. Je nach Einsatzkriterium, wie z.B. Altbau mit hohem Wärmebedarf, kann aber auch eine Pelletsheizung oder eine Hybridheizung aus Wärmepumpe und Gas die gesetzlichen Anforderungen sinnvoll abdecken. Selbst individuelle Lösungen, wie der Nachweis der Verwendung von Biogas (bilanziell beim Gasversorger) für eine konventionelle Gasheizung seien möglich.

Giglinger plädierte für überlegte Entscheidungen zur Auswahl von Heizungstypen nicht aufgrund von Pauschalaussagen oder vorgefassten Meinungen. Er zeigte eine systematische Vorgehensweise zur Planung von durchzuführenden Maßnahmen auf, begonnen von monatlicher Erfassung der eigenen Verbrauchswerte, Messung von Vorlauf-/Rücklauf-temperatur der Heizung bis hin zur Vorausschau, welche und wie viele Bewohner in den nächsten 20 Jahren im Haus wohnen werden.

Ein gesetzeskonformer Heizungstausch werde derzeit bei Eigenheimern, die selbst im Haus wohnen, mit bis zu 21.000 Euro gefördert, denn bis zu 70 % von max. 30.000 Euro Umbaukosten gibt es als Zuschuss. Darüber hinaus gehende Kosten muss der Bauherr selbst tragen.

Eine Grundförderung von 30% gibt es dabei für alle. 25% Geschwindigkeitsbonus gibt es zusätzlich, wenn man bis Ende 2024 eine mindestens 20 Jahre alte Heizung ersetzt. 30% Förderung gibt es zusätzlich bei einem zu versteuerndem Haushaltseinkommen unter 40.000 Euro pro Jahr. Beide Zusatzförderungen sind gleichzeitig möglich, insgesamt wird aber auf maximal 70% gedeckelt.

Und mit einem weiteren wichtigen Fakt konnte der Experte aufwarten. Wer trotz Förderung wirtschaftlich nicht in der Lage ist, muss seine Heizung keinesfalls zwangsweise modernisieren. Der entsprechende Schutz-Paragraph im Gesetz sei nicht neu sondern bereits im Vorgängergesetz verankert gewesen und unverändert übernommen worden. Der oft diskutierte Ruin für das „alte Mütterchen“ oder für die junge Familie ohne großes Einkommen durch das neue Gesetz kann damit in das Reich der politischen Märchen eingeordnet werden.

Viele Fragen der Besucher konnten bereits während des Vortrags oder in der abschließenden Diskussionsrunde geklärt werden. Aufhauser wies daraufhin, dass zum Nachlesen die Vortragsfolien auf der Homepage des Vereins ([www.eigenheimer-markt-schwaben.de](http://www.eigenheimer-markt-schwaben.de)) für Mitglieder zum Download zur Verfügung stehen - zum rechtlichen Schutz des Referenten beschränkt durch Paßwort (auf Anforderung beim Vorstand).

Beirat Christian Andres, zuständig für Homepage und Online-Newsletter des Vereins, regte an, dass sich Mitglieder und sonstige Bauherrn gerne beim Verein melden könnten, um ihre Projekte und Erfahrungen (gute wie schlechte) zum Heizungsaustausch, ggf. anonymisiert, im Newsletter des Vereins vorzustellen. Eine solche Informationsbörse aus der Praxis wäre sicher für viele Mitglieder bei der Wahl ihrer Lösung hilfreich und könnte manche „Fallgrube“ vermeiden.

Vorstand Christian Aufhauser dankte dem Referenten für seinen kompetenten und äußerst informativen Vortrag, das Publikum schloss sich mit langanhaltendem Applaus an. Ein Hinweis auf eine kostengünstige Jahresmitgliedschaft im Verein (derzeit 27,60 Euro), die solche Informationsmöglichkeiten und viele weitere Leistungen, vom Versicherungsschutz bis hin zum Geräteverleih umfasst, durfte natürlich auch nicht fehlen.

Und beim Hinausgehen fragten sich viele Besucher, warum die öffentliche Diskussion so wenig mit den Fakten zu tun hatte oder wie es ein Besucher formulierte: wenn ich das vorher gewusst hätte, wäre ich nie zur Heizungsdemo nach Erding gegangen !